



## 1. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 17. Februar 2017

**Tagungsort:** Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,  
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

**Anwesende:** Herren Dr. Klüner, Leuer, Rentrop und Frauen Callensee, Knepper und Schaper

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

### Beschlüsse

1. Der Schulungsobmann soll mit der Sachbearbeiterin für Schulungen der Geschäftsstelle kurzfristig die Schulungsreferentinnen und Schulungsreferenten des Landesverbandes über die geänderten Abrechnungsformen der Schulungen und Fortbildungen informieren. Zudem soll mitgeteilt werden, dass seitens der Geschäftsstelle am Jahresende eine Aufstellung der Referententätigkeit für die Jahressteuererklärung versandt wird.
2. Über den Auftrag zur Aufnahme einer Blühpunktkarte des Fachbereiches Bienenweide, Natur- und Umweltschutz in die Homepage des Landesverbandes soll endgültig auf der nächsten Sitzung des Erweiterten Vorstandes entschieden werden.
3. Die zweite Beisitzerin und der Vorsitzende sollen mit dem Vorsitzenden von Apis e.V. und ggf. Vertretern der Landwirtschaftskammer NRW über die Fortentwicklung der „Imkerakademie“ und die Nutzung durch den Landesverband sprechen. Als Alternative zur Fortentwicklung der Imkerakademie bietet sich die Integration einer entsprechenden Seminaranmeldemöglichkeit auf der Homepage des Landesverbandes an.
4. Die für das zweite Halbjahr 2017 vorgesehenen zwei Termine für die Einführungsschulungen des Vereinsverwaltungsprogramms müssen noch durch den stellvertretenden Vorsitzenden mit dem Referenten geplant und zwecks Veröffentlichung, etc. der Geschäftsstelle gemeldet werden.
5. Fünf Mitglieder des Landesverbandes werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
6. Einer Person soll auf der Vertreterversammlung die Verdienstmedaille des Landesverbandes verliehen werden.
7. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter werden den Landesverband auf der Jubiläumsfeier (100 Jahre) des Imkervereins Stadt Löhne (Kreisimkerverein Herford) vertreten.
8. Der Vorsitzende wird den Landesverband auf der 75-Jahrfeier des Imkervereins Kalthof (Kreisimkerverein Märkischer Kreis) vertreten.
9. Über die Angebote zum Schulungsprojekt des Landesverbandes für die Kreisimkervereine wird auf der 2. Sitzung 2017 des Geschäftsführenden Vorstandes beraten.



10. Die Ehrengäste für den Honigmarkt 2017 in Bad Salzuflen sind seitens der Geschäftsstelle einzuladen. Der Deutsche Imkerbund soll außerdem um eine Beteiligung mit einem Informationsstand gebeten werden.
11. Die Geschäftsführerin soll mit der Mittelbewilligenden Stelle abklären, inwieweit EU-/Landesfördermittel für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Honigmarktes 2017 beantragt werden können.
12. Durch den Landesverband werden Informationstafeln für den Bienenweidelehrpfad des Fachbereiches Bienenweide, Natur- und Umweltschutz auf der Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe aufgestellt. Dabei sind die seitens der Landesgartenschau-Gesellschaft vorgegebenen Bedingungen (z.B. Art der Aufsteller) zu beachten. Der Inhalt der Tafeln wird durch die Obleute für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz erarbeitet. Sie sind auch für die Gestaltung, Aufstellung, etc. verantwortlich. Der Bienenweidelehrpfad wird im Rahmen verschiedener Lehrgänge des Landesverbandes im Jahr 2017 und in Zukunft als Lehrmaterial genutzt. Zudem können sich die Besucher der Landesgartenschau sowie des danach weiter genutzten Parks über geeignete Bienenweide informieren. Es wird sich um eine Dauerleihgabe des Landesverbandes an die Landesgartenschau-Gesellschaft handeln. Ein entsprechender Vertrag wird seitens des Vorsitzenden mit der Landesgartenschau-Gesellschaft geschlossen. Zur Finanzierung soll ein Antrag für entsprechende EU-/Landesfördermittel gestellt werden.
13. Von einzelnen Kreisimkervereinen wurden nachträglich Anträge auf Förderung von Schulungen/Vorträgen für 2017 gestellt. Diese können durchgeführt werden. Die entsprechenden Förderanträge (EU-/Landesmittel) werden entsprechend erweitert.
14. Die Planungen des Landesverbandes zu Schulungsangeboten 2018 in den Kreisimkervereinen werden auf der 2. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes besprochen.
15. In die Arbeits- und Gehaltsordnung für die Bediensteten des Landesverbandes werden die Bestimmungen zu angeordneten Sonderformen der Arbeit (z.B. Arbeit am Samstag, Sonntag) entsprechend § 8 Abs. 1 b) bis d) TVÖD-V und Regelungen zu Arbeitszeitkonten aufgenommen.
16. Ab dem 01.07.2017 wird Frau Susann Callensee die Stelle der Geschäftsführerin nach § 18 Abs. 1 der Satzung und Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Landesverbandes mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden übertragen. Die Entlohnung richtet sich nach der Arbeits- und Gehaltsordnung für die Bediensteten des Landesverbandes.
17. Ab dem 01.07.2017 wird die Arbeitszeit einer Bediensteten der Geschäftsstelle vorübergehend von 20 auf 30 Wochenstunden erhöht. Daher bedarf es zunächst keiner Neueinstellung einer Bediensteten.
18. Der Vorsitzende soll bei der zuständigen Verwaltungsberufsgenossenschaft die Ausbildung einer weiteren Bediensteten der Geschäftsstelle zur Erst-Helferin beantragen, da aufgrund der Teilzeitbeschäftigung die Erste-Hilfe-Leistung nicht durchgängig geleistet werden kann.
19. Für 2017 sind Fortbildungen der Bediensteten der Geschäftsstelle für das Verwaltungsprogramm COBRA (nach dessen Aktualisierung) und/oder das Buchhaltungsprogramm vorgesehen.
20. Der Vorsitzende wird im zweiten Halbjahr 2017 die nach Arbeitsschutzgesetz erforderliche Gefährdungsbeurteilung der Bildschirmarbeitsplätze der Geschäftsstelle vornehmen.



Daraus kann sich ein Bedarf für z.B. neue Bürostühle, etc. ergeben. Vorsorglich sind für entsprechende Anschaffungen Haushaltsmittel in 2017 einzuplanen.

21. Für die Bediensteten der Geschäftsstelle ist in 2017 ein Laptop/Notebook mit dem für das Vereinsverwaltungsprogramm benötigte Betriebssystem und der erforderlichen Office-Version anzuschaffen.
22. Der seitens der Geschäftsführerin vorgestellte Haushaltsplan 2017 wird in einigen Punkten abgeändert und in dieser geänderten Form der Vertreterversammlung 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt.
23. Der Vertreterversammlung 2017 wird Frau Diana Schaper zur Wiederwahl als 2. Beisitzerin im Geschäftsführenden Vorstand vorgeschlagen.
24. Der Antrag des neu gegründeten Kreisimkervereins Vest Recklinghausen auf Aufnahme in den Landesverband, ist direkt nach der Eröffnung und den Ehrungen auf der Vertreterversammlung zu behandeln. Bei Annahme dieses Antrages können dann die Vertreter des Kreisimkervereins stimmberechtigt an der Vertreterversammlung teilnehmen. Auf die dann geänderte Stimmenzahl muss in der Versammlung durch den Versammlungsleiter hingewiesen werden.
25. Der bereits mit den Kreisimkervereinen besprochene Antrag „Lehrbienenstände nicht mehr als Mitglieder des Landesverbandes, bei Gewährung des Versicherungsschutzes, zu führen“ wird seitens des Geschäftsführenden Vorstandes an die Vertreterversammlung 2017 gestellt.
26. Die beiden vom Erweiterten Vorstand vorgeschlagenen Anträge „Jährliche Arbeitstagungen der Obleute diverser Fachlichkeiten der Landesverbände durch den D.I.B.“ und „Übernahme Reise- und Übernachtungskosten durch den D.I.B. zweiter Betreuer für nationalen Ausscheid zum YMIB“ werden durch den Geschäftsführenden Vorstand an die Vertreterversammlung 2017 gestellt. Diese möge beschließen diese Anträge an die Vertreterversammlung des D.I.B. zu stellen.
27. Der Geschäftsführende Vorstand stellt zwei Anträge zum Thema „Wachs-Qualität“ an die Vertreterversammlung 2017. Diese möge beschließen diese Anträge an die Vertreterversammlung des D.I.B. zu stellen.
28. In den Jahren 2017 bis 2020 soll jeweils eine Ausbildung von Bienensachverständigen pro Jahr durch den Landesverband angeboten werden (Antrag Fachausschuss Bienengesundheit), soweit eine Finanzierung durch EU-/Landesfördermittel erfolgen kann.
29. In den Jahren 2018 bis 2020 soll jeweils eine Fortbildungsveranstaltung für Bienensachverständige durch den Landesverband angeboten werden (Antrag Fachausschuss Bienengesundheit)
30. Der Antrag eines Imkervereins an die Vertreterversammlung wird nicht zugelassen, da keine Bestätigung seitens des zuständigen Kreisimkervereins vorliegt, dass dieser Antrag auf der Vertreterversammlung des Kreisimkervereins beschlossen wurde (siehe § 9 Satzung Landesverband). Hinweis: Der Kreisimkerverein und der Imkerverein wurden vor der Beschlussfassung entsprechend angefragt.
31. Über die Ziele des Landesverbandes wird auf der 2. Sitzung 2017 des Geschäftsführenden Vorstandes beraten.



32. Über die Aktivitäten (insbesondere Tag der Imkerei) des Landesverbandes auf der Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe wird auf der 3. Sitzung 2017 des Geschäftsführenden Vorstandes beraten.
33. Die 2. Beisitzerin wird den Vorsitzenden in der 1. Sitzung 2017 des Erweiterten Präsidiums des D.I.B. in Berlin vertreten.
34. Die 2. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes wird am 28. Februar 2017 auf Haus Düsse stattfinden.

### **Informationen:**

1. Die Migration der Homepage auf eine neue Plattform bzw. ein aktuelles Programm, nebst technische und strukturelle Anpassung und Erweiterung mit einem Newslettersystem wurde in Auftrag gegeben. Entsprechende finanzielle Mittel sind in der Haushaltsplanung 2017 vorgesehen. Die Arbeiten haben bereits begonnen.
2. Die Referenten für den Honigmarkt 2017 wurden verpflichtet. Flyer und Plakate des Honigmarktes sind bereits gedruckt und wurden auf dem Apisticus-Tag verteilt.
3. In 2017 wird aus Mangel an Interessierten keine Ausbildung neuer Systemberater stattfinden.
4. Die Ausbildung neuer Honigprüfer wird 2017 durchgeführt. Ein entsprechender Antrag zur Finanzierung durch EU-/Landesmittel ist gestellt. Die Planungen des Lehrganges sind abgeschlossen und die Teilnehmer werden informiert.
5. Im zweiten Halbjahr 2017 soll ein Lehrgang zur Ausbildung von Bienensachverständigen angeboten werden. Die Finanzierung soll aus EU-/Landesmittel erfolgen. Eine Ausschreibung kann erst veröffentlicht werden, wenn die Einzelheiten mit der Landwirtschaftskammer NRW besprochen wurden. Dies ist ggf. erst möglich wenn die Nachfolgerin oder der Nachfolger des bisherigen Leiters der Bienenkunde fest steht.
6. An den Vertreterversammlungen der Imkerverbände Hannover und Rheinland (Einladungen liegen vor) kann kein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes teilnehmen. Die Imkerverbände werden informiert.